

## 15. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

## Wortprotokoll

### Ausschuss für Verfassungsschutz

25. Sitzung  
11. Mai 2006

Beginn: 10.07 Uhr  
Ende: 11.55 Uhr  
Vorsitz: Frau Abg. Fischer (SPD)

#### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

**Frau Vors. Fischer:** Wir kommen zu

#### Punkt 2 der Tagesordnung (vorgezogen)

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs  
**Fortwährende Strukturen des ehemaligen  
Ministeriums für Staatssicherheit**  
(auf Antrag der Fraktion der CDU)

[0048](#)

Hierzu hat die CDU-Fraktion am Dienstagabend einen Fragenkatalog eingereicht, der Ihnen allen auch per Mail zugegangen sein sollte. Ist das der Fall? – Dann können wir jetzt mit dem Tagesordnungspunkt beginnen. Die CDU wird das begründen wollen. – Bitte sehr, Herr Gram!

**Abg. Gram** (CDU): Danke schön, Frau Vorsitzende! – Verehrte Kollegen! Herr Senator! Frau Leiterin der Behörde! Wir haben diesen Punkt heute auf die Tagesordnung setzen lassen, weil die CDU-Fraktion in äußerster Besorgnis ist über Vorgänge der letzten Zeit, in denen sich Opfer der Willkürjustiz der DDR wieder gegenüber ihren Peinigern verantworten, Erniedrigungen in öffentlichen Veranstaltungen erleiden – Sie alle haben die Vorgänge in Hohenschönhausen verfolgt, es ist auch schon im hohen Hause darüber gesprochen worden – und miterleben mussten, wie sich ein Senator und eine Bezirksbürgermeisterin in dieser Sitzung nicht distanziert haben und bis heute keine Distanzierung, jedenfalls in klaren Worten, geschehen ist. Wir sind der Auffassung, dass dort das Ministerium für Staatssicherheit fröhliche Urständ feiert und dass unter Ausnutzung der Liberalität der bundesstaatlichen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland hier eine Geschichtsverfälschung ersten Ranges stattfindet, derzufolge die Diktatur der DDR verherrlicht, die Gefängnisse und der Strafvollzug verharmlost und die Opfer in ihrer Opferrolle entwürdigt werden.

Die CDU hat sich immer – auch schon zu Zeiten der deutschen Teilung – zum Anwalt der Opfer im System der DDR – ich spreche ausdrücklich nicht von den Menschen in der DDR – gemacht und es nicht für möglich gehalten, dass sich 16 Jahre nach der Wiedervereinigung Ewiggestrige zusammenfinden und versuchen,

hier Geschichtsfälschung zu betreiben – offenbar auch gestützt durch das Vereinsrecht –, indem sie sich vereinsmäßig legitimieren und darin operieren. Wir sind der Auffassung, dass hier die Grenze der freien Meinungsäußerung weit überschritten wird. Hier wird Diktatur verherrlicht, hier werden bundesstaatliche Organisationen und Organe der Bundesrepublik Deutschland verhöhnt. Ich will nur daran erinnern, dass z. B. in der GRH-Veröffentlichung, die Sie alle im Internet nachlesen können, der ehemalige, verstorbene Leiter der Checkpoint-Charlie-Stiftung, Dr. Hildebrandt, als Leiter einer „Terrororganisation“ bezeichnet wird – es gibt noch mehr Auswüchse – und dass Unrechtsurteile der DDR, die von einem demokratisch legitimierten Gericht der Bundesrepublik Deutschland, nämlich dem Landgericht Berlin, kassiert worden sind, abgefeiert und die Gerichtsurteile der Bundesrepublik Deutschland denunziert werden. All dies gibt Anlass zu höchster Sorge und veranlasst uns zu fragen, wie der Senat von Berlin und die ihn beratende Verfassungsschutzbehörde diese Strukturen, die sich dort offenbar über Jahre gebildet haben – zunächst im Verborgenen und jetzt im öffentlichen Bereich –, einschätzen und ob sie einer staatlichen Überwachung unterliegen.

Aus Fairnessgründen haben wir – ich finde, für eine Oppositionspartei ein ungewöhnliches Vorgehen, weil wir an sich die Behörde nicht diskreditieren wollen, wir wollen hier Freund und Feind deutlich auseinander halten und nicht gegeneinander ausspielen – zum einen den Staatssekretär rechtzeitig darüber informiert, dass die CDU hier im Verfassungsschutzausschuss eine solche Anfrage stellen wird, und haben auch vor der Sitzung einen Fragenkatalog erarbeitet, den wir heute beantwortet wissen wollen. Es geht konkret um Erkenntnisse hinsichtlich der Gesellschaft zur rechtlichen und humanitären Unterstützung e. V. – ich benutze jetzt die Namen, die sie sich selbst gegeben haben, ich stehe nicht hinter diesen Namen –, die so genannte GRH. Zweitens geht es um die Initiativegemeinschaft zum Schutz der sozialen Rechte ehemaliger Angehöriger bewaffneter Organe und der Zollverwaltung der DDR e. V., die so genannte ISOR, drittens um die Gesellschaft zum Schutz von Bürgerrecht und Menschenwürde e. V., GBM, und viertens um das so genannte MfS-Insiderkomitee, Arbeitsgemeinschaft im GBM e. V.

Meine Fragen sind:

- Sind über diese vier Organisationen hinaus dem Amt für Verfassungsschutz weitere Organisationen bekannt, die inhaltlich ähnliche Strukturen aufweisen und ähnliche Ziele verfolgen?

Des Weiteren:

1. Welche Rechtsformen haben diese jeweiligen Organisationen?
2. Wurde den Organisationen Gemeinnützigkeit zuerkannt, und wenn ja, liegen die Voraussetzungen dafür weiterhin vor?
3. Wie viele Mitglieder haben die Organisationen?
4. Wie hoch ist das Durchschnittsalter der Mitglieder? Wie viele Mitglieder der Gruppen sind jünger als 40 Jahre?
5. Wie viele Zu- und Abgänge gab es in den letzten fünf Jahren?
6. In welchen Bereichen sind diese Organisationen aktiv, und wie gehen sie dabei im Einzelnen vor?
7. Wie häufig treffen sich die Mitglieder dieser Organisationen?
8. Inwieweit machen sie ihre Veranstaltungen und Aktivitäten öffentlich? Welchen Umgang pflegen sie mit der Presse?
9. In welchem Umfang versuchen die Organisationen, ihre Ziele zu kommunizieren und voranzutreiben? Welche Rolle spielt hierbei das Internet?
10. Über welche finanziellen Mittel und Quellen verfügen diese Organisationen?

11. Verfügen sie über bezahlte Mitarbeiter und eigene Büros, und wo befinden sich diese?
12. Wie bewertet der Verfassungsschutz in toto die Arbeit dieser Organisationen? Bestehen verfassungsfeindliche Tendenzen und Bestrebungen?
13. Liegen Erkenntnisse vor, dass ehemalige MfS-Mitarbeiter in weiteren Organisationen tätig sind?
14. Wurden die zahlreichen Internetauftritte, z. B. [www.mfs-insider.de](http://www.mfs-insider.de), und die umfangreiche, gedruckte Literatur im Umfeld ehemaliger MfS-Mitarbeiter auf verfassungsfeindliche Tendenzen untersucht?
15. Liegen Erkenntnisse vor, dass bestimmte Verlage Foren für ehemalige MfS-Mitarbeiter bieten, um das Unrecht in der DDR zu leugnen oder gegen die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland zu agitieren?
16. Liegen Erkenntnisse vor, dass ehemalige MfS-Mitarbeiter und ihr Umfeld bei Veranstaltungen wie z. B. in Hohenschönhausen oder bei Demonstrationen gezielt das System der DDR verherrlichen?
17. Welchen Umgang mit den Organisationen empfiehlt der Verfassungsschutz?
18. Waren diese Organisationen in der Vergangenheit Beobachtungsobjekt des Verfassungsschutzes? Wenn ja, welche Erkenntnisse haben Sie? – Das deckt sich teilweise mit der vorherigen Frage.
19. Warum wurde die Beobachtung eingestellt?
20. Wird aktuell die Aufnahme einer Beobachtung geprüft?

Diese Fragen haben wir vorab gestellt und bitten um eine umfassende Beantwortung. Sofern Frau Schmid der Meinung ist, dass wir das in nichtöffentlicher Sitzung tun sollen, wird sich meine Fraktion nicht dagegen sperren. Ansonsten würden wir vor der Diskussionsrunde die Beantwortung dieser Fragen abwarten. – Ich danke Ihnen!

**Frau Vors. Fischer:** Vielen Dank, Herr Gram! – Der Herr Senator hat das Wort. – Bitte, Herr Dr. Körting!

**Sen Dr. Körting (Inn):** Ich verstehe die Intention, die Herr Gram vorgetragen hat, und teile auch die politische Bewertung, dass es unerträglich ist, wenn Menschenrechtsverletzungen bis hin zu schwersten Straftaten durch das ehemalige Ministerium für Staatssicherheit im Nachhinein relativiert oder entschuldigt werden. Wir hatten ja mehrere Vorgänge paralleler Art. Herr Modrow hat sich zu den Toten an der Mauer geäußert und gesagt, das sei ja auch eine Mitverantwortung der Bundesrepublik Deutschland – oder Ähnliches. D. h., wir hatten schon Vorgänge, bei denen wir höchstwahrscheinlich überwiegend eine eindeutige politische Wertung haben, und die eindeutige politische Wertung, die Sie haben, teile ich auch. Ich verurteile, wie diese Diskussion in Hohenschönhausen abgelaufen ist, und ich bin auch dafür, sich offensiv mit Leuten auseinander zu setzen, die Menschenrechtsverletzungen und Schlimmeres des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit jetzt zu entschuldigen oder als normal darzustellen versuchen – „So schlimm war es nicht!“ oder was auch immer.

Gleichwohl stellt sich die Frage: Wo ist die Grenze zwischen politischer Verurteilung einerseits und politischer, offensiver Diskussion mit solchen Leuten oder über solche Leute, und wo beginnt administratives Handeln des Staates? Diese Grenzziehung müssen wir hier deutlich machen. Das eine ist administratives Handeln des Staates, wenn von irgendwelchen Leuten Straftaten durch Äußerungen oder Ähnliches begangen werden. Sie haben in Bezug auf einige Organisationen darauf hingewiesen, dass es Internetauftritte gibt oder andere Dinge bekannt geworden sind, wie diese sich geäußert haben. Wir haben uns einen Teil dieser Internetauftritte angesehen. Da wird es sicherlich Fragen geben, die sich vielleicht auch die Staatsanwaltschaft stellt. Aber ich habe meine Zweifel, dass das, was dort geäußert wird, administrative Maßnahmen seitens der Strafjustiz nach sich ziehen wird. Da sind Bezeichnungen, die ich politisch auf das Schärfste zu-

rückweise und verurteile. Wenn da steht: „Meinungsterror vom Feinsten“ oder „Neues vom Jagdverein gegen Ostdeutsche“ oder Ähnliches, dann sind das von der Terminologie her Ausdrücke, die weit über das hinausgehen, was man in einer seriösen Auseinandersetzung akzeptieren kann. Aber ich bezweifle, dass derartige, polemisch völlig überzogene Behauptungen – auch falsche Behauptungen – strafrechtlich unter den bei uns ja sehr eng gefassten Strafrechtstatbeständen zu fassen sind. Das wird zu prüfen sein. Das kann ich hier nicht beantworten. Es ist übrigens auch nicht der Ausschuss, der das hier zu diskutieren hat, sondern das wäre eine Frage, die im Rechtsausschuss zu diskutieren wäre, ob die Staatsanwaltschaft anhand von bestimmten Äußerungen hinreichenden Anhaltspunkt für eine strafrechtliche Verfolgung sieht. Wie gesagt, ich darf Ihnen hier nur die Äußerung eines Laien mitteilen, dass ich meine Zweifel habe, dass das strafrechtlich relevant wird.

Die zweite Frage ist schon spannender und gehört in diesen Ausschuss – oder auch nicht –, nämlich ob derartige Gruppen – Ich habe einen unguten Vergleich im Abgeordnetenhaus gemacht, alle Vergleiche mit der Vergangenheit sind immer schlecht. – [Zuruf] – Ich habe keinen Ärger bekommen, sondern ich stehe zu der inhaltlichen Bewertung. Aber ich finde, Vergleiche mit der Vergangenheit beinhalten nicht das, was man sagen will. – Was ist Aufgabe des Verfassungsschutzes? Wozu sammelt der Verfassungsschutz Nachrichten und Informationen? Da müssen wir uns sehr genau an das halten, was wir unter Rechtsstaat verstehen, dass staatliche Behörden nur mit staatlicher Befugnis, die gesetzlich geregelt ist, Informationen zu bestimmten Vorgängen, Daten und Ähnliches sammeln dürfen. Dazu steht im Verfassungsschutzgesetz – die meisten Beteiligten werden sich erinnern, Sie haben es beschlossen –, dass der Verfassungsschutz nur folgende Befugnisse hat: Er hat sach- und personenbezogene Daten, Auskünfte, Nachrichten und Unterlagen zu sammeln über Bestrebungen, die gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind, über sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich des Grundgesetzes für eine fremde Macht oder über Bestrebungen, die durch Anwendung von Gewalt auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland berühren. Das sind die drei Aufgabenfelder, in denen der Verfassungsschutz sammeln darf und nach unserer Auffassung sowohl ein internes Beratungsinstrument wie auch ein Beratungsinstrument für Parlament und Öffentlichkeit ist. Er ist bei uns also kein generelles Instrumentarium zum Sammeln von Daten über vielerlei Dinge, auch Dinge, die wir zutiefst verabscheuen – oder was auch immer –, sondern es muss sich um eine dieser drei Kategorien handeln.

Jetzt können wir, glaube ich, die fremde Macht und die auswärtigen Belange von vornherein herauslassen. Dann geht es also um die Frage, ob der Verfassungsschutz hier Daten erhebt über Bestrebungen, die gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung gerichtet sind. Ich habe schon auf eine Mündliche Anfrage seinerzeit im Abgeordnetenhaus gesagt, dass wir vor der Novelle 2000 ein weiteres Aufgabenfeld des Verfassungsschutzes hatten, nämlich auch über fortwirkende Strukturen des MfS Daten zu sammeln. Dieses hat der Gesetzgeber damals auf Vorschlag des Senats aus den Aufgaben des Verfassungsschutzes herausgenommen. Das muss man erst einmal nüchtern konstatieren. Das ist damals auch von den Beteiligten begründet worden. 2000 – das müsste zu Zeiten von Herrn Werthebach gewesen sein, wenn ich das richtig sehe. Es war nicht mehr Schönbohm, sondern Werthebach. Man hat sich damals darauf verständigt zu sagen: Diese Aufgabenstellung brauchen wir nicht mehr.

Wir haben also die „Bestrebungen“. Dazu muss man sich jetzt angucken, was diese Vereine machen. Es gibt übrigens in anderen, neuen Bundesländern weitere solche Vereine, die dort ähnlich eingeschätzt werden wie in einer ersten Sichtung bei uns. Ich kann Ihnen heute nur eine erste Sichtung dessen vortragen, was wir machen. Wie hat mir Frau Schmid das gestern so schön erklärt: Geschichtsrevisionismus oder geschichtsrevisi-onistische Cliques sind nicht Gegenstand des Verfassungsschutzes, weil sie keine Bestrebungen darstellen. – D. h., Leute, die ihre eigene, mit Menschenrechtsverbrechen behaftete Geschichte schönschreiben wollen, sind deshalb noch nicht Gegenstand der Untersuchung durch den Verfassungsschutz. Das ist der Punkt, wo wir jetzt sehr genau aufpassen müssen.

Die Frage ist, wie weit das in die Zukunft wirkt. Das ist der entscheidende Punkt. Dann wird es auch für den Verfassungsschutz spannend. Solange es sich um Vereinigungen handelt, die Geschichte schönschreiben wollen, um sich im Nachhinein selbst zu rechtfertigen, solange es sich um Vereinigungen handelt, die sich gegen – ihrer Meinung nach – Unrecht in der Rentenberechnung oder Ähnliches wenden, so lange sind dies

alles Vereinigungen, mit denen man sich politisch auseinander setzen muss und kann, aber keine Vereinigungen, mit denen man sich administrativ auseinander setzen muss. Das muss man sehr genau unterscheiden. Die Frage ist: Wo schlägt der Staat zu? Die andere Frage ist: Wo schlägt zu Recht die Politik zu und macht deutlich, dass bestimmte Äußerungen unerträglich sind oder zurückgewiesen werden müssen? Wir haben uns jetzt auf der Grundlage dieser Diskussion in Hohenschönhausen bestimmte Dinge angesehen, die es dazu gibt. Ein abschließendes Urteil ist mir heute nicht möglich. Die Frage, ob es sich um Bestrebungen gegen den Bestand der Bundesrepublik Deutschland oder unsere verfassungsmäßige Ordnung handelt, muss aber sehr genau geprüft werden, weil nur das die Zulässigkeitsvoraussetzung ist, dass der Verfassungsschutz sich mit solchen Institutionen befasst.

Ich sage das auch deshalb, weil die von Ihnen gestellten Fragen, Herr Gram – die wir gestern vorab bekommen haben, wofür ich dankbar bin –, nur dann legitim von uns beantwortbar sind, wenn es sich um ein Beobachtungsobjekt des Berliner Verfassungsschutzes handelt. Wir dürfen – darauf lege ich Wert – über noch so obskure Vereine keine Daten sammeln, wenn wir nicht die Voraussetzungen des Gesetzes über den Verfassungsschutz erfüllen. Das ist nicht Aufgabe der Verfassungsschutzbehörde, sondern zu Recht muss diese, insbesondere wenn sie sich bestimmter Mittel bedient, eine klare gesetzliche Grundlage dafür haben, weil das, was wir dann nach außen sagen, eben keine politische, sondern eine amtliche Wertung mit dem Siegel „verfassungswidrig“ oder was auch immer ist.

Insofern sind die Fragen, wie viele Mitglieder die haben, wie viele Zu- und Abgänge es gegeben hat usw., von uns nicht zu beantworten. Zur Frage 19, warum es bisher keine Beobachtung gegeben hat, habe ich auf die Veränderung des Verfassungsschutzrechts im Jahr 2000 hingewiesen. Ich darf übrigens darauf hinweisen, dass es in anderen Bundesländern, obwohl sie eine andere Rechtsgrundlage haben, ähnlich gesehen wird. Der Verfassungsschutzbericht des Freistaates Sachsen, der die Formulierung in seinem Gesetz hat, wie wir sie früher hatten – „fortwirkende Strukturen“ –, schließt in der Stellungnahme 2004 mit:

Anhaltspunkte für die tatsächliche Existenz fortwirkender Strukturen im Freistaat Sachsen gibt es nicht.

Der Verfassungsschutzbericht des Freistaates Thüringen sagt:

Konkrete Anhaltspunkte für die Existenz fortwirkender Strukturen, die aus der Hauptverwaltung Aufklärung, HVA, oder dem Ministerium für Staatssicherheit der DDR hervorgegangen sind und dem gesetzlichen Beobachtungsauftrag des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz unterliegen, ergeben sich im Berichtszeitraum nicht.

Das sind die beiden Berichte, die wir jetzt ausgewertet haben. Beide verneinen für die Parallelorganisationen, die es in Sachsen und Thüringen gibt, im Moment die Voraussetzungen für die Berichterstattung. Wir werden prüfen, ob das, was an Material vorliegt, nach der geltenden Gesetzeslage die Aufnahme einer Beobachtung rechtfertigt oder nicht. Wenn es sie rechtfertigt, haben wir den gesetzlichen Auftrag. Wenn es sie nicht rechtfertigt, wird sich der Verfassungsschutz sehr starr an seine gesetzlichen Grenzen halten.

**Frau Vors. Fischer:** Vielen Dank, Herr Senator! – Herr Ratzmann, bitte!

**Abg. Ratzmann** (Grüne): Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Ich stimme dem Senator in zwei Punkten zu. Erstens ist es richtig, dass sich dieser Ausschuss nicht mit laienhaften strafrechtlichen Bewertungen seitens der Exekutive auseinandersetzen sollte, ob diese Vereinigungen vom Staatsanwalt verfolgt werden müssen oder nicht, und zum Zweiten will ich Ihnen darin zustimmen, dass wir – Sie auch – eine Frage beantworten müssen, nämlich, ob hier die Grenze der reinen politischen Auseinandersetzung überschritten ist, ob es erforderlich ist, dass von Seiten des Staates mit den Ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln – in diesem Ausschuss sind es die des Verfassungsschutzes – operiert werden muss.

Ich will noch eine dritte Frage hinzufügen, die man sich stellen muss, wenn man die erste beantwortet hat. Dann stellt sich nämlich die Frage, ob der Verfassungsschutz eine Entwicklung verschlafen hat, ob er nicht adäquat auf eine Entwicklung reagiert hat oder ob er politisch auf diese Entwicklung nicht reagieren sollte oder wollte. Diese Fragen müssen uns im Zusammenhang mit diesen Strukturen interessieren. Ich verstehe, dass Sie im Moment sagen: Wir haben es nicht getan. – Ich habe auch Ihre Wertung gehört, dass Sie meinen, dass die gesetzlichen Voraussetzungen für die Beobachtung dieser Strukturen nicht gegeben sind. Ich komme aber in dieser Frage zu einer anderen Bewertung. Der Verfassungsschutz hat sehr wohl eine Entwicklung verschlafen, und ich habe mich gefragt, wie das Landesamt für Verfassungsschutz einen Kultursenator, ein Mitglied der Regierung, in solch einer Situation in eine Versammlung in Hohenschönhausen laufen lassen kann, ohne seinen Beratungsauftrag gegenüber einem Senator auszuüben. Schauen Sie sich doch einmal diese Strukturen an! Man muss gar nicht die dritte und vierte Frage der CDU so sehr in den Fokus stellen, sondern allein die GRH und ISOR. Ich kann nur alle auffordern: Fangen Sie einmal an zu googlen! Schauen Sie einmal im Internet nach, welche Plattformen und Strukturen dort dargestellt sind. Sie kriegen das Grausen, und Sie erkennen sehr schnell, dass sich eine verfestigte Struktur von ausgebildeten Geheimdienstleuten in dieser Stadt etabliert hat, die für uns erkennbar in dieser Diskussion in Hohenschönhausen wieder ihr Haupt erhoben hat und versucht, eine politische Diskussion mitzuführen und Geschichtsrevisionismus der feinsten Art zu betreiben.

Wenn ich mir ansehe, welche Organisationen Sie in Ihrem Verfassungsschutzbericht aufgeführt haben: die Antifa Neukölln, F.e.l.S. – eine linke Gruppierung –, dann sage Ihnen vor dem Hintergrund der Fähigkeiten, der politischen und militärischen Wirkung und der Sicherheitsrelevanz, die diese Gruppen haben, dass das, was wir hier lesen, Kindergarten ist zu dem, was sich dort in festen Strukturen etabliert hat. Das ist das Gefährliche. Es scheint ein bisschen untergegangen zu sein, dass es im Umfeld der Plenardebatte, die wir zu diesem Thema hatten, im „Spiegel“ eine kleine Meldung darüber gab, dass Ihre Fraktionskollegin Seidel-Kalmutzki, die zu diesem Thema im Plenum eine Rede gehalten hat, am Abend zuvor einen Anruf erhielt, in dem ihr gedroht und gesagt wurde: Pass auf, was du morgen sagst! – Bei jedem anderen würde ich sagen: Kinderkram –, aber diese alten Männer – wahrscheinlich noch eine ganze Reihe Mittelaltermänner –, die sich dort zusammengeschlossen haben, wissen, was sie sagen, und die können es auch. Das ist doch gefährlich. Wo ist denn da die Aufgabe einer Sicherheitsstruktur wie des Verfassungsschutzes in diesem Bereich? – Wir bewegen uns doch nicht in einem spintisierten Raum, wo sich ein paar selbst ernannte Politikgruppen und vielleicht auch Polit-Gurus zu irgendwelchen politischen Themen in der Stadt äußern. Ich will diesen Vergleich von Ihnen beantwortet haben. Wie kommen Sie dazu, die SAV, Antifa, F.e.l.S. – über die werden wir hier noch reden – als Beobachtungsobjekte in diesen Verfassungsschutzbericht aufzunehmen, aber kein Wort zur GRH und zu ISOR zu sagen? – Wenn ich Ihre Kautelen, die Sie richtigerweise zitiert haben, dem zu Grunde lege, dürfte sich keine von diesen Gruppen in diesem Bericht befinden. Da frage ich mich, welche Wertungen Sie vornehmen und inwieweit Sie auf diesem Auge blind waren. Das, was Sie angeführt haben: die Streichung '95 – [Zuruf] – 2000! –, der Wegfall der Beobachtung, die fortwährenden Strukturen des MfS – das waren geheimdienstliche Spionageargumente, aber nicht die politische Auseinandersetzung in diesem Bereich. Hier wurde über etwas hinweggesehen, das Sie hätten erkennen und was Sie genau wie in den anderen Bereichen auch zum Gegenstand Ihrer Erkenntnis hätten machen müssen. Sie müssen keine Spitzel in die Organisationen hineinschicken und auch keine Überwachungen oder sonstige nachrichtendienstliche Mittel einsetzen. Wie auch in anderen Bereichen reicht die Analyse dessen, was sie politisch im Raum öffentlich äußern und an Strukturen darstellen, um das zu einem Beobachtungsobjekt zu machen und eine Bewertung in diesem Bericht abzugeben. Wer – wenn nicht diese Strukturen – gehört hier hinein und gehört in diesem Zusammenhang öffentlich gemacht? – Ich bin gespannt darauf, was wir von Ihnen noch hören werden aus dem Umfeld der WASG, aus dem Umfeld dessen, was sich dort tut. Ich wette mit Ihnen, dass Sie da mit nachrichtendienstlichen Mitteln anfangen, die Erforschung vorzunehmen. Wir werden im nächsten Verfassungsschutzbericht dazu etwas lesen, und Sie werden Ihre Erkenntnisse sammeln. Wenn man das ins Ver-

hältnis zueinander setzt, ist es nicht verständlich, warum Sie diese Strukturen so aus Ihrer Beobachtung lassen. Diese Frage müssen Sie beantworten, denn sie interessiert uns hier im Verfassungsschutzausschuss.

**Frau Vors. Fischer:** Vielen Dank, Herr Ratzmann! – Herr Dr. Felgentreu!

**Abg. Dr. Felgentreu (SPD):** Ich stelle mit Verwunderung interessante Frontstellungen in diesem Ausschuss fest. Ich erinnere mich, dass wir ritualisierte Diskussionen über die Rolle der Kommunistischen Plattform in der PDS in diesem Ausschuss geführt haben, die in der Regel von der CDU angestoßen worden und wo wir gemeinschaftlich zu der Auffassung gelangt sind, dass das zwar ein demokratiefernes Forum innerhalb der PDS ist, wo aber eine politische Auseinandersetzung relativ einfach ist, weil sie grundsätzlich alles veröffentlichen, was sie denken, und insofern das Bedürfnis nach intensiver nachrichtendienstlicher Betreuung dieses Forums – von allen Parteien, außer vielleicht der CDU – in diesem Ausschuss nicht gesehen wurde.

Herr Ratzmann, ich werde aus Ihrem Wortbeitrag nicht so richtig schlau. Sie haben eben einen Dämon an die Wand gemalt, der kurz vor der Machtübernahme steht und der verfestigte Strukturen gebildet hat. Im nächsten Moment haben Sie aber gesagt: Alles Wissenswerte über diesen Dämon findet man mit Google heraus, und als Drittes haben Sie gesagt, dass Sie gar nicht wollen, dass mit nachrichtendienstlichen Mitteln gegen diesen Dämon ermittelt wird, sondern es reiche vollkommen aus, wenn der Verfassungsschutz eine politische Bewertung anstellt. Ich finde es richtig, dass man aufmerksam verfolgt, was sich in diesem Spektrum tut. Ich stelle aber auch fest, dass Geschichtsrevisionismus in der freiheitlichen Demokratie nicht verboten ist. Man darf das versuchen. Wichtig ist, dass die richtigen Leute diesem Geschichtsrevisionismus auch im richtigen Moment entgegentreten und sagen: So, wie ihr das hier darzustellen versucht, so war es nicht. – Ansonsten sollte man die strafrechtliche Verfolgung bestimmter Vorgänge den dafür vorgesehenen Behörden und Institutionen überlassen.

In dem ganzen Komplex, den wir im Zusammenhang mit den Vorfällen in Hohenschönhausen diskutiert haben, ist mir der von Ihnen benannte Anruf bei Frau Seidel-Kalmutzki als Einziges auffällig geworden, was strafrechtlich relevant ist, und ich gehe davon aus, dass in dieser Richtung ermittelt wird, wenn eine Abgeordnete am Telefon bedroht wird. Alles andere bewegt sich innerhalb der freien Meinungsäußerung. Man kann sich darüber informieren, und mir ist in dieser Situation vor allen Dingen eines wichtig: Wenn eine Organisation auftritt, die offenkundig das Gefühl entwickelt hat, sie könne es sich wieder leisten, sich ohne Gesichtsverlust in der Öffentlichkeit hinzustellen und zu sagen: Die Verbrechen, die wir früher begangen haben, waren gar keine. Das war alles vollkommen normal und eigentlich humaner Strafvollzug –, dann ist es wichtig, dass in solch einer Situation die Opfer dieser Organisation nicht im Stich gelassen werden, dass diese nicht verhöhnt werden und dass die aufgeklärten Kräfte innerhalb der Berliner Politik und insbesondere die Repräsentanten des Landes Berlin mit großer Festigkeit auftreten und sagen: So etwas dulden wir nicht! Wir kommen zu komplett anderen Ergebnissen, und wir dulden es nicht, dass sie sich in dieser Weise aufspielen. – Das ist eine wichtige Botschaft, die man öffentlich kommunizieren muss. Aber diese merkwürdige Tirade, die eben von Ihnen kam, Herr Ratzmann, kann ich weder in ihrer politischen Fragestellung noch in der Wirkungsabsicht in Bezug auf diese Phänomene richtig einordnen.

Mich interessiert, ob der Verfassungsschutz, das getan hat, was er in der Vergangenheit bei der Kommunistischen Plattform getan hat, nämlich zu überprüfen, ob sich aus den Publikationen Anhaltspunkte ergeben, dass es verfassungsfeindliche Umtriebe gibt und dass sich dort Bestrebungen entwickeln, die geeignet sind, die freiheitliche Demokratie in Berlin zu gefährden. Wenn das so ist, dann gehört so etwas in den Verfassungsschutzbericht hinein. Ich nehme an, dass Frau Schmid auch noch einmal dazu Stellung nehmen wird. Wenn das aber nicht so ist, dann waren wir uns in der Vergangenheit immer einig, dass wir unsere Ressourcen nicht verschwenden, sondern sie dort einsetzen sollten, wo wirklich Gefahren auftreten. Ansonsten erwarte ich von allen Vertretern der demokratischen Parteien in diesem Hause und insbesondere von den Senatsmitgliedern, dass sie der Dreistigkeit, mit der dort aufgetreten worden ist, mit einer klaren Botschaft im Sinne der freiheitlichen Demokratie und insbesondere im Sinne des Schutzes der Opfer dieser Menschen an die Öffentlichkeit gehen und auf diese Weise klarmachen, wo die Mehrheiten stehen, genauso wie wir das mit anderen verfassungsfeindlichen Minderheiten immer wieder getan haben.

**Frau Vors. Fischer:** Vielen Dank, Herr Dr. Felgentreu! – Herr Ritzmann, bitte!

**Abg. Ritzmann** (FDP): Dass es dem Senator schwer fällt, hat man daran festgestellt, dass er das, was er im Plenum in zwei Minuten sagte, hier in 20 Minuten gesagt hat, nichts anderes. Trotzdem kann ich in keiner Weise die Tirade von Herrn Ratzmann nachvollziehen. Bei einer Partei, die den Verfassungsschutz abschaffen will, ist es spannend, dass jetzt auch Altherrenvereine überwacht werden sollen. Auf der einen Seite möchte man den Verfassungsschutz loswerden, auf der anderen Seite soll er sich jetzt mit dem beschäftigen, was wir hier alle problematisieren, was aber in keiner Weise etwas mit dem Auftrag des Verfassungsschutzes zu tun hat. Der ist ja zitiert worden. Sie hätten einen Antrag für eine Gesetzesänderung stellen können. Im Gesetz ist klar genannt, wofür der Verfassungsschutz zuständig ist, nämlich für Organisationen, die den Bestand der Bundesrepublik Deutschland oder ihrer Länder gefährden, und dafür gibt es keine Anhaltspunkte. Geschichtsrevisionismus passt da nicht hinein.

Der Höhepunkt, Herr Ratzmann, war, dass Sie dem Verfassungsschutz vorwerfen, er müsse Herrn Flierl beraten, wenn der in Hohenschönhausen auf eine Podiumsdiskussion geht. Ich glaube, Herr Flierl ist im negativen Sinne ein guter Stasi-Experte und braucht von unserem Verfassungsschutz keinerlei Beratung darüber, mit welchen Leuten er da zu tun hat. Wenn er als Kuratoriumsvorsitzender im eigenen Haus eine Veranstaltung zum Thema „Auseinandersetzung mit der Geschichte der Gedenkstätte“ macht, dann dem Verfassungsschutz vorzuwerfen, er hätte kein Essay geschrieben, damit der arme Herr Flierl weiß, womit er da zu rechnen hat, ist hanebüchen. Anders kann ich das nicht verstehen.

Wir sind uns alle einig darüber, dass er dort völlig versagt hat und dass es eine Schande für diesen Senat war, wie er dort aufgetreten ist. Er hat sich nämlich nicht positioniert und nicht dagegen gehalten und die Opfer verteidigt, sondern er hat sich verkrochen. Darüber haben wir umfangreich gesprochen, und das ist selbst in der SPD kritisiert worden. Deswegen mache ich mir darüber wenig Sorgen, sondern der Anruf bei Frau Seidel-Kalmutzki ist ein echtes Problem. Es gibt wohl eine Gruppierung, die nicht nur einmal angerufen, sondern regelmäßig versucht hat, auf sie Druck auszuüben. Jetzt ist doch hier nur die Frage, ob der Verfassungsschutz zuständig ist oder eher der polizeiliche Staatsschutz oder andere Ermittlungsbehörden. Welche Rolle soll denn der Verfassungsschutz übernehmen, wenn anonyme Personen eine Abgeordnete unter Druck setzen? – Das hat für mich überhaupt keinen Sinn, und deswegen wundert mich Ihr Beitrag sehr. Wie gesagt: Wenn Sie das Gesetz ändern wollen, haben Sie alle Möglichkeiten dazu.

Der Verfassungsschutz hat sehr begrenzte Mittel, und er muss sich aus meiner Sicht mit echten Gefahren in einer gewissen Dimension auseinandersetzen. Dazu gehören der Islamismus, Djihadismus, Organisationen von rechts und links, die aktiv diese Gesellschaftsordnung, unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung beseitigen wollen. Dafür muss er ausgestattet, ausgerüstet und auch befugt sein, und das ist seine Kernaufgabe. Darin müssen wir ihn bestärken und nicht weiter in andere Tätigkeiten hineindrängen, wo aus meiner Sicht gar keine Zuständigkeit gegeben ist. Vielmehr brauchen wir die offene politische Auseinandersetzung. Das einzig Positive, das ich an diesem Vorgang sehe, ist, dass jetzt einmal nach oben geschwemmt wurde, was im Untergrund tätig ist, und dass wir alle gezwungen sind, uns damit auseinander zu setzen, dass die DDR-Geheimdienststruktur noch nicht ganz verschwunden ist. Sie ist sozusagen ehrenamtlich noch in irgendeiner Form tätig. Ob das ein Altherrenverein ist, der sich hauptsächlich erzählt, wie schön es früher war, oder ob das Bestandteil der allgemeinen Ostalgiewelle ist oder ob es einfach eine Relativierung des Unrechtsstaates ist, so wie ausgeführt wurde, dass eine Folterzelle in Hohenschönhausen hauptsächlich als Warenlager genutzt worden wäre und nur ganz selten als Folterzelle. Das sind die Argumentationen dieser Gruppierungen, und wir sind alle gefordert – Politiker, Medien, alle, die das für richtig halten –, sich dagegenzustellen und es nicht auf den Verfassungsschutz zu schieben, der aus meiner Sicht anderes zu tun hat. Das müssen wir schon selbst machen.

**Frau Vors. Fischer:** Jetzt hat Herr Trapp das Wort. – Bitte sehr!

**Abg. Trapp** (CDU): Die Antifa-Beobachtungen werden wir uns bei der Besprechung des Verfassungsschutzberichts noch einmal vornehmen. Ich kann nicht nachvollziehen, Herr Ritzmann, was Sie sagen, denn die telefonische Bedrohung einer Abgeordneten ist sehr infam, und wenn man so infam reagiert, sind das die Methoden, die Herr Ratzmann angesprochen hat. Das sind Methoden von Geheimbünden, die so – durch die Veranstaltungen – versuchen, ihr Wort in die politische Diskussion zu geben.



Mich interessiert: Ist das Auto von Frau Seidel-Kalmutzki anschließend beschädigt worden? Gibt es eine Sachbeschädigung am Fahrzeug von Frau Seidel-Kalmutzki? Gibt es dazu eine Anzeige?

Dann zu der Frage, ob die GRH in die Zukunft wirkt. – Mir liegt ein Brief der GRH an ein Oberstufenzentrum vor, in dem die Gedenkstätte Hohenschönhausen in besonderer Weise niedergemacht wird. Ich zitiere:

Eine besondere Rolle nimmt hierbei die Gedenkstätte Hohenschönhausen ein, die auf dem Gelände der ehemaligen zentralen Untersuchungshaftanstalt des Ministeriums für Staatssicherheit eingerichtet wurde. Was hier allen jungen Menschen an lügnerischen Behauptungen über unmenschliche Behandlung, Folter und Tod vermittelt wird, spottet jeder Beschreibung und hat nichts mit der Wahrheit und schon gar nichts mit ernsthafter Geschichtsforschung und Geschichtsvermittlung zu tun. Es ist bestürzend, dass auf dieser Grundlage bereits Unterrichtsmaterialien für Schulstunden und Projekttag herausgegeben werden, nach denen Haftbedingungen in Hohenschönhausen durch die Schüler simuliert und nachempfunden werden sollen.

Wer so etwas schreibt, betreibt Geschichtsklitterung in höchstem Maß und versucht eine Meinung bei jungen Leuten herbeizuführen, die dann in die Zukunft wirkt und die aus Sicht der CDU-Fraktion nicht hinnehmbar ist. Und wenn ich dann zum Schluss noch lese: Die Gedenkstättenpolitik ist „Das Gruselkabinett des Dr. Hubertus Knabe(lari)“, dann weiß ich, wo wir gelandet sind, und dass das kein Gegenstand der Untersuchung oder der Beobachtung durch den Verfassungsschutz ist, ist mir nicht erklärlich.

**Frau Vors. Fischer:** Das Schreiben an die Schule kennen wir. Das liegt uns vor. – Der Senator hat nicht mehr viel Zeit, und wir haben noch eine enorme Redeliste. – Herr Gram, bitte!

**Abg. Gram (CDU):** Frau Vorsitzende! Sie kennen mich. Ich bin kein Vielschwätzer in diesem Parlament. – Herr Senator, ich habe Verständnis dafür, dass Sie sich verhalten äußern, weil Sie in einem Ausschuss nicht von vornherein sagen können, wie eine Entscheidung ausgeht. Ich habe auch Verständnis dafür, dass bestimmte Fragen heute nicht beantwortet werden können, weil möglicherweise die Untersuchung dieser Vorfälle jetzt erst beginnt.

Lieber Kollege Dr. Felgentreu, dass Sie sich nicht anders äußern können, dafür habe ich auch – wenn auch begrenzt – Verständnis. Sie sind in der Knechtschaft der PDS. Sie sind in der Verbindung mit der Partei, die im Wesentlichen immer noch aus diesen Mitgliedern gespeist wird, die dort ihre Wählerschaft [Wort unverständlich] und die alles tut, um diese Vergangenheit möglichst zu verniedlichen. Ich habe als Politiker Verständnis dafür, dass Sie sich als Koalitionspartner etwas verhalten äußern. Ich wünschte mir allerdings etwas mehr Courage in dieser Frage. Da hat der Senator deutlichere Worte gefunden.

Aber: Ihren Appell, dass wir alle gemeinsam diesen Tendenzen entgegentreten müssen, nehme ich sehr wohl auf, und ich glaube, wir waren die Ersten, die in dieser Frage gesagt haben: Jetzt muss etwas passieren! – Ich wünschte mir diese klaren Worte nur von Ihrem Regierenden Bürgermeister. Der hat sich dazu so verhalten geäußert, dass ich überhaupt nichts gesehen, gehört oder gelesen habe, dass in irgendeiner Form ein klares Wort ausgesprochen worden wäre. Ich bitte, Ihren eigenen Bürgermeister auch noch einmal am Portepée zu fassen und zu sagen: Klaus! Äußere dich darüber!

Jetzt aber einmal zu den Vorgängen: Herr Kollege Ratzmann, wir sind selten ganz einer Meinung. Manchmal kommt es vor. Ihren Beitrag kann ich heute nur nahtlos unterstützen. Der ist von der gleichen Befürchtung getragen, die wir auch haben. Ich werde hier den Teufel tun und die beiden deutschen Diktaturen der letzten 100 Jahre vergleichen. Das tue ich nicht, und das habe ich nie getan. Ich sehe ihre Gemeinsamkeiten; ich sehe ihre Unterschiedlichkeiten. Das ist ganz klar. Nur, dass es sich bei dem System der DDR – nicht bei den dort handelnden Menschen – um eine Diktatur handelte, steht außer Frage, und dass es ein Unrechtsstaat war, steht auch außer Frage. Und dass sich jetzt diese Organisationen nach außen wenden, hat damit zu tun, dass sie gegen die bundesstaatliche Ordnung agitieren wollen. Zitierfähig ist z. B. der Satz, der Rechtsstaat BRD enthauptete sich mehr und mehr selbst. – Es geht – wie ich eingangs schon gesagt habe – um dieses Urteil, damals unter Hilde Benjamin hinsichtlich Herrn Burianek ausgesprochen. Das war ein Schauprozess. Der Mann wurde zum Tode verurteilt. Das Landgericht Berlin hat dieses Unrechtsurteil aufgehoben, und nun gibt es Bestrebungen, das Unrecht zu verherrlichen und hier auf dem Boden der Bundesrepublik Deutschland

zu verteidigen, auch mit dem Ziel, es eines Tages wieder einzuführen. Es steht außer Frage, dass das eine Zielstellung ist.

Lieber Kollege Ritzmann! Jetzt komme ich einmal zu Ihnen. Für ein Mitglied der FDP fand ich Ihren Beitrag unsäglich. Das kann ich nicht mehr anders bezeichnen. Der Verfassungsschutz hat die Aufgabe, den Senat und das Abgeordnetenhaus von Berlin, andere zuständige staatliche Stellen und die Öffentlichkeit über Gefahren zu unterrichten. Was ist denn mehr geschehen, als dass hier eine Gefahr aufgetreten ist? Hätte der Verfassungsschutz mich und andere vor einem Jahr über solche Bestrebungen unterrichtet, hätte ich mich politisch mit diesen Leuten auseinander gesetzt, und meine Fraktion genauso. Ich bin genauso wenig unterrichtet worden wie alle anderen. Wir waren von den Entwicklungen in Hohenschönhausen völlig überrascht. Es gibt keinen Grund, das zu verniedlichen. Dort wurden Opfer verleumdet. Dort wurden Opfer ihren Peinigern gegenübergestellt. Alles das, was ich abgeschafft glaubte, wo ich auch die Hoffnung hatte, dass viele aus dem Unrechtsstaat DDR, die damals aus vielleicht nachvollziehbaren Gründen zu ihrem Staat gestanden haben, sagen: Wir haben uns in diesen Punkten geirrt. – Aber das ist eben nicht der Fall. Es gibt einen harten Kern, der jetzt wieder versucht, dies anders darzustellen. Und das ist nicht nur bloßer – wie heißt es so schön – Geschichtsrevisionismus, sondern es handelt sich um eine aktive Bestrebung gegen die verfassungsmäßige Ordnung der Bundesrepublik Deutschland.

Lieber Dr. Felgentreu, im Unterschied zur Kommunistischen Plattform wird klar, was wir hier machen. Wir haben uns nach einer längeren Debatte und Beratung durch den Verfassungsschutz davon überzeugen lassen, dass es sich bei der Kommunistischen Plattform um einen Haufen wunderlicher Figuren handelt, die wahrscheinlich noch über den Tod hinaus den Kommunismus – wie bei einer Vollmacht – wirken lassen wollen. Hier haben wir es übrigens nicht nur mit alten Männern zu tun, sondern auch mit Leuten meines Alters, noch nicht ganz vergreist, aber auch nicht mehr ganz jung, die nichts anderes im Sinn haben, als ihre Ziele zu verfolgen. Diese Ziele sind nicht nur Geschichtsrevisionismus. Das ist aktives Eingreifen gegen die bundesstaatliche Ordnung. – Frau Schmid, ich würde mich freuen, wenn Sie meinen Ausführungen folgen könnten. – Selbstverständlich hätten diese Bestrebungen und Strukturen, die unter § 5 fallen – egal, ob das seinerzeit einmal aus dem Gesetz genommen wurde oder nicht –, verfolgt werden müssen. Dann hätte eine frühzeitige Beratung stattgefunden, und dann hätte eine politische Auseinandersetzung viel früher beginnen können, als sie jetzt auf Grund dieser unsägligen Vorfälle begonnen hat.

Wir lassen Ihnen, Herr Senator, alle Zeit der Welt, die Sache zu beobachten. Sie selbst haben im Berliner Abgeordnetenhaus ausgeführt: Wenn der Verein in einer Art und Weise versucht, auf die Meinungsbildung Einfluss zu nehmen, indem er im Nachhinein Stasi-Tätigkeiten als demokratisch darstellen wird, dann würde er verfassungsfeindliche Bestrebungen verfolgen. – Nichts anderes passiert hier. Damit haben Sie Ihre Entscheidung eigentlich schon vorweggenommen. Das ist absolut vergleichbar mit dem, was Sie gesagt haben, und deshalb muss der Verfassungsschutz hier tätig werden. Wann er uns berichtet und wann er die Fragen beantwortet, ist für mich heute sekundär. Entscheidend ist, dass es passiert. Diese Leute müssen merken, dass sie der Staat jetzt mit seinen demokratisch legitimierten Mitteln überwacht. Ich bitte darum, das im Rahmen der Politikberatung viel ernster zu nehmen als bisher. Es liegt der CDU fern, die Verfassungsschutzbehörde zu diskreditieren. Das haben wir in der Vergangenheit nicht getan, das werden wir auch in der Zukunft nicht tun. Ich weiß auch um die Vielzahl der anderen Aufgaben. Aber ich sehe den Unterschied nicht ein, warum der Verfassungsschutz völlig zu Recht Bestrebungen verfolgt, die die Verherrlichung des Nazi-Reiches zum Inhalt haben, auf der anderen Seite aber die Verherrlichung der DDR-Diktatur und aktive Bestrebungen gegen die bundesstaatliche Ordnung der Bundesrepublik Deutschland nicht verfolgt. Das will mir einfach nicht in den Kopf, und ich glaube, diese Diskussion werden wir weiterführen. Ich hoffe aber, dass die Entscheidung – Herr Senator – auch gegen Ihren Koalitionspartner gefällt wird. Lassen Sie sich bitte nicht in die Gefolgschaft nehmen. Ich weiß, dass es die Tendenzen gibt, zu verharmlosen und Ähnliches, aber es ist Ihre Aufgabe, dem Recht und dem Gesetz Geltung zu verschaffen.

Ich möchte den Begriff des Dämons noch einmal aufnehmen, lieber Kollege Dr. Felgentreu. Ob wir es mit einem Dämon zu tun haben oder nicht – in der Vergangenheit war es einer, und wie weit er jetzt ist, wollen wir gerade wissen. Wir fordern keine vorschnellen Urteile. Wir sehen aber an dem, was passiert ist, dass es an der höchsten Zeit ist, das zu untersuchen. Vielleicht ist der Dämon auch ein Papiertiger. Das weiß ich nicht, aber es nach dem Motto zu behandeln: Ihr verfolgt diesen und jenen, aber das sind ganz harmlose Leute –, das werden wir nicht zulassen. Da werden wir nachbohren.

Mein letzter Satz: Die Frage der strafrechtlichen Verantwortung steht hier gar nicht zur Debatte. Das haben wir in diesem Ausschuss nicht zu diskutieren, auch nicht im Rechts- oder Innenausschuss. Das hat die Strafverfolgungsbehörde in ihrem eigenen Rahmen zu diskutieren. Dann werden sich die Staatsanwälte zusammensetzen und prüfen, ob eine Straftat begangen wurde. Aber ob eine Straftat vorliegt oder nicht, berührt nicht die Frage, ob das Verfassungsschutzamt eingreifen soll. Das hat ganz andere Ziele, und es wird immer wieder von interessierter Seite versucht, diese beiden unterschiedlichen Instrumente möglichst nah aneinander zu bringen, um das eine mit dem anderen begründen zu können oder umgekehrt. Ich sage ganz klar: Die Frage der Beobachtung durch die Verfassungsschutzbehörde ist völlig unabhängig von der Frage einer strafrechtlichen Verfolgung. Ich glaube, mehr, als so viele Sätze kann man kaum in sieben Minuten sagen. Ich bin fertig.

**Frau Vors. Fischer:** Vielen Dank, Herr Gram! – Herr Zillich, bitte!

**Abg. Zillich** (Linkspartei.PDS): Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Selbstverständlich muss man allen Bestrebungen, die Menschenrechtsverletzungen verharmlosen bzw. bestreiten, entgegenzutreten. Das ist richtig und eine Frage der politischen Auseinandersetzung. Selbstverständlich halte auch ich – und nicht nur ich, sondern meine Fraktion und Partei – Äußerungen von ehemaligen Mitarbeitern – oder auch nicht ehemaligen Mitarbeitern, ganz gleich von wem – darüber, dass Menschen, die in Hohenschönhausen gesessen haben, sich das letztlich selbst zuzuschreiben haben und dass dort nur Bösewichte gesessen hätten, für unerträglich. Es muss eine klare politische Bewertung dessen geben, dass erstens die Sicherheitsdoktrin, zweitens auch die gesetzlichen Grundlagen, die dazu geführt haben, dass Leute dort inhaftiert wurden, aber auch die Praxis selbst als Menschenrechtsverletzung abzulehnen und zu verurteilen sind. Aber das ist eine Frage der politischen Auseinandersetzung. Für uns ist es insofern eine politische Auseinandersetzung, die wir nicht nur führen – das wird gemeinhin von allen möglichen Seiten unterstellt –, um einen Ablass zu zahlen, um irgendwie dabei sein zu dürfen, um irgendwo mitspielen zu dürfen, sondern weil es unserer Ansicht nach unsere Ziele, Kriterien und Kritiken an Gesellschaft erfordern, dass man klar zu Menschenrechtsverletzungen Position bezieht und sich klar für Demokratie und Menschenrechte einsetzt. Das schließt eine politische Auseinandersetzung und politische Bewertung dessen ein, was in der DDR passiert ist, und auch eine politische Auseinandersetzung mit Bestrebungen, das zu verharmlosen. Gleichwohl haben wir eine Situation – ich will das nur kurz ansprechen –, dass viele Menschen gar nichts mit dem Sicherheitsapparat der DDR zu tun hatten. Sie sind trotzdem genervt, stehen dem ablehnend gegenüber, solche Auseinandersetzungen zu perpetuieren, weil sie den Eindruck haben, dass die Lebensleistungen ihres Lebens in der DDR pauschal in Frage gestellt werden. Ich argumentiere dann dagegen, weil es notwendig ist, dass wir uns damit auseinander setzen, aber die Menschen müssen auch die Möglichkeit haben, ihr Leben in der DDR, wie sie es ganz persönlich wahrgenommen haben, differenziert darzustellen und Lebensleistungen aufzunehmen. – [Abg. Gram (CDU): Aber nicht die Täter!] – Es geht darum, dass man Leben in der DDR differenziert betrachtet, dass sich Menschen, die dort gelebt haben, in dieser Betrachtung wiederfinden können, und es geht darum, klar zu definieren und sich damit auseinander zu setzen, was dort an Menschenrechtsverletzungen, was dort an Mangel an Demokratie und auch an Verbrechen geschehen ist. Das ist die eine Frage, und ich finde es absolut richtig, dass wir in der politischen Auseinandersetzung klar sein müssen. Ich hoffe, dass wir da keinen Dissens haben.

Die andere Frage, über die wir hier debattieren, ist, inwieweit das Gegenstand des Verfassungsschutzes ist. Wir haben nicht zum ersten Mal eine andere Auffassung als die Grünen, die augenscheinlich die Kriterien für eine solche Beobachtung, die gesetzlichen Grundlagen für eine Tätigkeit der Abteilung Verfassungsschutz möglichst weit ausgelegt wissen wollen, mit dem Ziel – wie sie es selbst sagen –, es handele sich eigentlich um eine Stelle der Politikberatung. Deswegen müsse man diese Kriterien weit auslegen. Wir sind immer noch in der Situation, dass wir einen Nachrichtendienst haben, der auch über nachrichtendienstliche Mittel verfügt, und deswegen ist es ein Gebot von Rechtsstaatlichkeit, dass man diese gesetzlichen Grundlagen sehr genau beachtet. Ich finde es richtig, dass die Behörde und auch der Senator stark darauf verweisen und sich daran gebunden fühlen. Es ist nicht anders von ihnen zu erwarten, dass sie genau das tun. Man muss sehr genau prüfen, inwieweit es sich hierbei tatsächlich um Bestrebungen im Sinne dieses Gesetzes handelt, die in diesem Gesetz nicht abstrakt, Herr Gram, als Gefahr charakterisiert sind. Es müssen noch ein paar andere Kriterien hinzutreten, die in dem Gesetz genannt werden. Ich bin der Auffassung, dass es derzeit falsch wäre anzunehmen, dass diese Bestrebungen eine Gefahr für die Sicherheit und die verfassungsmäßige

Ordnung der Bundesrepublik im Sinne dieses Gesetzes darstellen. Ich glaube nicht, dass man bei diesen Organisationen zu einer solchen Einschätzung kommen wird.

Eine Tendenz finde ich schwierig, und zwar immer dann, wenn wir allgemeine politische Einschätzungen in diesem Ausschuss thematisieren, obwohl wir hier die Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz als Gegenstand haben, wenn dann die Grenzen zerfließen, was Gegenstand des Landesamtes für Verfassungsschutz ist und wie wir uns allgemein politisch mit einem politischen Phänomen, mit bestimmten politischen Richtungen auseinandersetzen. Ich glaube, dass wir – gerade weil wir der Verfassungsschutzausschuss sind – deutlich machen müssen, dass wir sehr genau darauf achten, wie die gesetzlichen Grundlagen für die Tätigkeit sind und auch nicht in der eigenen Argumentation und Diskussion den Eindruck erwecken sollten, der Verfassungsschutz sei ein allgemeines Politikberatungsinstrument, das über alle möglichen politischen Bestrebungen – und seien sie auch nur unangenehm oder seien sie auch nur abzulehnen – hier berichtet und informiert.

**Frau Vors. Fischer:** Vielen Dank, Herr Zillich! – Die CDU-Fraktion hat zu diesem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll beantragt. Können wir das so beschließen? – Gut, dann haben wir das getan. – Herr Senator, bitte!

**Sen Dr. Körting** (Inn): Man muss sich bei der Debatte schon sehr genau an das halten, was wir als Gesetzesgrundlage für die Tätigkeit des Verfassungsschutzes haben. Ich bin der Meinung, dass man sehr genau darauf achten muss: Was darf der Verfassungsschutz und was nicht? – Ich dachte, das wäre bisher weitgehender Konsens gewesen. Insofern bin ich über einen Teil der Debatte, Kollege Ratzmann, etwas überrascht. Wenn Sie sich den Verfassungsschutzbericht des Jahres 1995 vornehmen – die meisten von Ihnen waren da schon Abgeordnete –, dann werden Sie feststellen, dass wir in diesem Verfassungsschutzbericht damals über bestimmte Dinge berichtet haben, dass von den Gruppierungen, die es dort gibt, 35 000 ehemalige Mitarbeiter des MfS und anderer Institutionen, für eine Institution, das so genannte Insiderkomitee, Anhaltspunkte für derartige fortwirkende Strukturen im Sinne des § 93 des Gesetzes vorhanden waren. Später werden Sie in den gedruckten Verfassungsschutzberichten nichts mehr finden, weil das, was sich aus den Erkenntnissen ergeben hat, nicht wert war, in den Verfassungsschutzberichten gedruckt zu werden. Dann haben wir eine Zäsur im Jahr 2000, die man nicht vom Tisch wischen kann.

Übrigens einmal zu allen Geschichtsklitterungen: Gegen dieses Gesetz, mit dem die Beobachtung fortwirkender Strukturen beseitigt wurde, haben damals die PDS-Fraktion und die Grünen gestimmt, und zwar die Grünen deshalb, weil es ihnen immer noch zu weit ging, was im Verfassungsschutzgesetz steht, was an Beobachtungen möglich ist. Das heißt, das, was wir in früheren Verfassungsschutzberichten über derartige Strukturen berichtet haben, ist nach dem Willen des Berliner Landesgesetzgebers – und da bin ich nun wirklich völlig unschuldig, ich war im Jahr 2000 weder im Senat noch im Abgeordnetenhaus, ich war freier Anwalt und konnte denken und machen, was ich wollte – – [Zurufe der Abgn. Gram (CDU) und Ritzmann (FPD)] – Ja, in den guten alten Zeiten! – Da hat das Abgeordnetenhaus dieses mit den Stimmen der großen Koalition gemeinsam beschlossen, auf eine Vorlage hin, die vom Kollegen Werthebach unterschrieben worden ist, in der steht, dass es sich nicht mehr lohnt. Das ist die Grundtendenz dessen, was da gesagt wurde, das zu machen. Das wurde offensichtlich auch von Ihnen, Herr Gram, damals so gesehen. – [Abg. Gram (CDU): Da irren Sie sich!] – Sie haben sich heute in der Presse geäußert, dass Sie es jetzt als einen Fehler ansehen, dass man damals die Gesetzgebung geändert hat. – [Abg. Gram (CDU): Ich habe mich damals koalitionsintern dagegen ausgesprochen!] – Man kann das alles unterschiedlich werten. Das ist mir klar. Aber jetzt meiner Behörde einen Vorwurf zu machen, dass sie bestimmte Dinge nicht mehr macht, weil der Gesetzgeber gesagt hat, sie soll sie nicht mehr tun, gehört in eine Kategorie, die ich nur noch im Hinblick auf den 17. September nachvollziehen kann, aber nicht mehr im Hinblick auf eine Diskussion über Aufgaben des Verfassungsschutzes.

Es wird mir in der Debatte viel zu viel vermengt, dass man bestimmte Äußerungen und Schriften von Leuten, die ich genauso unerträglich oder widerlich finde, wie Sie, Herr Gram – – [Abg. Gram (CDU): Wie die gesamte CDU-Fraktion!] – Das mag so sein. Ich habe darüber keine Erkenntnisse, weil es nicht meine Aufgabe ist. Auch das, was mir widerlich oder unerträglich ist, ist nicht deshalb Gegenstand der Tätigkeit des Verfassungsschutzes. – Auch der Vergleich mit der Nazi-Geschichte stimmt so nicht. Der Verfassungsschutz beobachtet nicht, ob irgendeiner im Hinblick auf das Dritte Reich Geschichtsklitterung macht, sondern er beobachtet diejenigen Institutionen, die Geschichtsklitterung bewusst benutzen, um wieder Verhältnisse im Sinne des Dritten Reichs zu schaffen. Das ist dann die Frage, ob es Bestrebungen derjenigen gibt, um die es hier geht, ob sie nur Geschichtsklitterung betreiben oder ob sie in einer Richtung arbeiten, dass sie wieder Verhältnisse wie vor 1990 in der ehemaligen DDR haben wollen. Das ist die entscheidende Frage, auf die es ankommt, ob man den Verfassungsschutz tätig werden lässt. – Ich könnte jetzt etwas zynisch sagen, dass man über die Ressourcen nachdenken muss. Unsere Ressource ist hier eher die Biologie, denn Sie fragten, wie es sich altersmäßig bei den Menschen darstellt. Ich habe eine Veröffentlichung dieser Gruppe „Initiativgemeinschaft zum Schutz der sozialen Rechte ehemaliger Angehöriger bewaffneter Organe und der Zollverwaltung der DDR e. V.“ vom Mai 2006 vorliegen. Da wird den Jubilaren zu vollen Geburtstagen, zum 75., 80., 85. und dann ab 86 laufend gratuliert. Da wird also 60 Jubilaren im Alter von 75 bis 99 gratuliert. – Damit will ich deutlich machen, um welches Potential von Menschen es geht, und zwar um ein Potential von Menschen, bei denen wir Bestrebungen sehr genau zu prüfen haben werden. Der Prüfung werden wir uns nicht entziehen, ob sie wirklich noch Bestrebungen verfolgen, die die demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland gefährdet, oder ob sie in unerträglicher Form Meinungen äußern, um sich von der Schuld, die sie auf sich geladen haben, rein zu waschen. Das sind unterschiedliche Fragestellungen. Die zweite Fragestellung ist keine, wo ich mit der Behörde zuschlage, sondern dagegen muss ich politisch argumentieren.

Noch eine Anmerkung, Herr Ritzmann, zu den Terminen von Senatoren – wenn sich die Senatoren nicht an unsere Beratungsinstanz, an den Verfassungsschutz wenden. Die politischen Termine, die Senatoren machen, werden bei uns vom Verfassungsschutz nicht alle registriert. – [Zurufe der Abgn. Zillich (Linkspartei.PDS) und Ratzmann (Grüne)] – Ich spreche für die Zeit seit Juni 2001, die ich übersehen kann. Wir würden Senatoren darauf aufmerksam machen, wenn wir von uns aus über bestimmte verfassungsfeindliche Veranstaltungen Bescheid wissen und sehen, dass es da eine Sache gibt, aber ansonsten bin ich über die Termine meiner Kollegen nicht unterrichtet. – Im Übrigen hat sich Herr Flierl zu der Frage geäußert. – [Gelächter des Abg. Gram (CDU)] – Ich verstehe alle Wahlkampfaktivitäten, muss aber fairerweise sagen: Er hat sich im Abgeordnetenhaus dazu geäußert, dass er es im Nachhinein als einen Fehler ansieht, – [Abg. Ritzmann (FDP): Am Anfang nicht! – Abg. Gram (CDU): Das war doch kein klares Dementi!] – wie er aufgetreten ist. Aber auch das ist nicht Gegenstand des Verfassungsschutzausschusses. – Ich habe die Bitte, Sie jetzt verlassen zu dürfen. Es stellt sich die Frage, ob wir diese Debatte fortsetzen, das gilt auch für den Besprechungspunkt der Fraktion der FDP. Ich weiß nicht, ob es sinnvoll ist. Ich biete an, dass wir noch einmal einen gesonderten Termin machen.

**Abg. Gram (CDU):** Ich habe einen anderen Vorschlag. Wir treffen uns lieber eine Stunde früher und haben eine Sitzung.

**Frau Vors. Fischer:** Herr Gram! Wir regeln das, aber der Senator muss gehen, sonst kommt er nicht mehr zu der Veranstaltung. – [Zuruf des Abg. Trapp (CDU)] –

**Sen Dr. Körting (Inn):** Ich habe eine Information von Frau Seidel-Kalmutzki bekommen. Ich weiß, dass es dazu eine Information auch in einem anderen Bereich gegeben hat, aber aus der Sicht des Verfassungsschutzes kann ich dazu im Moment nichts sagen. Das ist eher ein anderes Feld, auf dem die Fragestellung diskutiert worden ist. – [Abg. Gram (CDU): Aber Sie sind doch Innensenator und keine gespaltene Persönlichkeit!] – Ja, aber ich bin hier zuständig für den Verfassungsschutz und werde mich zu Verfahren, die woanders laufen, nicht äußern. Ich finde, das muss man sauber trennen, denn in dem Moment, in dem ein bestimmtes Verfahren – – Ich äußere mich übrigens auch nicht im Innenausschuss zu Ermittlungsverfahren, die eventuell gemacht werden. Dafür ist die Staatsanwaltschaft zuständig und federführend. Die mir unterstellte Polizei ist nur ein Hilfsorgan. – Ich danke Ihnen!

**Frau Vors. Fischer:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Senator hat uns jetzt verlassen. Wir haben eine Redeliste, die in der Reihenfolge abzuarbeiten ist. Herr Ratzmann, Herr Dr. Felgentreu, Herr Ritzmann, Herr Gram und Herr Wolf! Gibt es dazu weitere Wortmeldungen? Wollen wir die Tagesordnungspunkte, die der Senator gern selber beantworten möchte, auf eine Sondersitzung oder eine erweiterte Verfassungsschutzsitzung vertagen? – Das können wir miteinander noch besprechen. Wollen wir den Verfassungsschutzbericht heute noch beraten oder die Sitzung lieber beenden, weil die Wortmeldungen noch eine Weile dauern? – Wir werden es sehen. – Herr Ratzmann!

**Abg. Ratzmann (Grüne):** Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Felgentreu, ich habe die Linkspartei.PDS in Zusammenhang mit dieser Geschichte nicht ins Gespräch gebracht. Dass ausgerechnet Sie darauf rekurren und mit der KPF anfangen, spricht für sich. Die Frage, die ich an den Senator gestellt habe, Herr Kollege Ritzmann, hat er bis jetzt noch nicht beantwortet: Warum wird hier mit zweierlei Maß gemessen? – Ich finde es bezeichnend, Herr Zillich, wenn Sie darauf pochen und sagen, dass ausgerechnet in diesem Bereich und in diesem Fall die rechtsstaatlichen Grundsätze eingehalten werden müssen. Auch der Senator hat sich darauf bezogen. Wir haben ihn mehrfach darauf angesprochen, und Ihr Punkt, den Sie zur Besprechung angemeldet haben, zielt auch darauf ab zu sagen: Erklären Sie uns, warum unter Kapitel 2.3 auf Seite 81 des Verfassungsschutzberichtes eine lange Tirade über die autonome Antifa Neukölln steht. Da heißt es:

Aber nicht nur durch die Gründung von neuen Gruppen wurde die Rekrutierungsbemühung intensiviert, sondern auch durch das Antifa-Jugendtreffen, das vom 18. bis zum 20. November stattfand. Bei dem Treffen wurden unter Anleitung älterer Angehöriger der linksextremistischen Szene Workshops zur Theoriegeschichte ange – –

Da muss man sich einmal vorstellen. Da werden Bastelkurse der Antifa in den Verfassungsschutzbericht hineingeschrieben, aber zu diesen Strukturen findet sich kein einziges Wort. Die KPF ist im Verfassungs-

schutzbericht erwähnt, lieber Herr Dr. Felgentreu. Die DKP ist in diesem Bericht erwähnt. Da geht man scheinbar davon aus, dass diese Organisationen weiterhin Bestrebungen haben, die freiheitlich demokratische Grundordnung umzustürzen.

Sie haben nach den Mitteln gefragt. Ich sage noch einmal: Wenn jemand Mittel hat, gefährlich zu agieren, dann sind die das. Bitte schön, Herr Ritzmann, wogegen, wenn nicht gegen ausgebildete Geheimdienstler, soll das Landesamt noch etwas machen? Ich will sie doch nicht auf diesen Kindergarten der Antifa hetzen, sondern sage: Da verballert ihr eure Ressourcen. – Aber wenn ausgebildete Geheimdienstler – ihresgleichen – anfangen, sich in Strukturen zusammenzutun, dann sage ich: Wenn ich eure eigenen Maßstäbe zu Grunde lege, dann frage ich mich, warum ihr sie nicht anschaut. – Das ist doch die politische Frage, die dahintersteht, Herr Ritzmann. Warum die WASG? Warum die KPF? Warum die autonome Antifa? Warum den ganzen Bereich des Islamismus? – Wir reden doch auch nicht davon, dass wir ab übermorgen die Scharia eventuell als geltende Rechtsgrundlage in Berlin haben werden. Trotzdem sind diese Strukturen unter Beobachtung, weil der Verfassungsschutz sie für gefährlich hält. Ich stelle die Frage: Warum halten Sie das hier nicht für gefährlich? Warum sehen Sie in diesen Bereichen, in diesen Strukturen die Bestrebungen als gegeben an, aber warum soll es nicht gefährlich sein, wenn sich in der ISOR ehemalige Angehörige bewaffneter Organe zusammentun? – Ich sehe eine konkrete Bedrohung in diesem Bereich. – Sie sagen, Herr Zillich: Das mag alles unangenehm sein, aber das, was in anderen Bereichen hier zur Anwendung kommt, müssen wir da noch lange nicht anwenden. Diese Frage möchte ich vom Innensenator und auch vom Landesamt für Verfassungsschutz politisch beantwortet haben. Und die Frage ist die interessante, die uns im Verfassungsausschuss auch politisch in dem Zusammenhang interessieren sollte.

**Frau Vors. Fischer:** Vielen Dank, Herr Ratzmann! – Herr Dr. Felgentreu, bitte!

**Abg. Dr. Felgentreu** (SPD): Es ist relativ einfach, eine solche Strategie anzuwenden, dass man sich den Verfassungsschutzbericht vornimmt, sich irgendetwas herauspicks, was man selber nicht hineingeschrieben hätte, und dann sagt: Ihr hättet aber viel mehr auf das achten müssen. – Das ist eine Diskussion, die wir schon tausend Mal hatten. – Festzuhalten bleibt, dass der Verfassungsschutz – so wie es der Senator gesagt hat – auf dem Boden von Recht und Gesetz arbeitet und dass es seit 1995 – wenn ich die Zahl richtig aufgenommen habe – keine Erkenntnisse mehr darüber gab, dass aus den Nachfolgestrukturen oder den Interessenverbänden der ehemaligen MfS-Mitarbeiter irgendeine Bedrohung für die freiheitlich-demokratische Grundordnung hervorgegangen wäre. Das ist festgestellt worden. Das ist eine Erkenntnis, der sich auch der damalige Innensenator Werthebach nicht verweigert hat, und das hat zu der entsprechenden Gesetzesänderung geführt. Wenn sich da eine andere Beurteilung der Sachlage ergeben sollte, erwarte ich natürlich, auch darüber informiert zu werden. Dafür haben wir den Verfassungsschutz, so steht es in seinem gesetzlichen Auftrag – wenn das so ist. Wenn es nicht so ist, dann erwarte ich, dass der Verfassungsschutz seine Ressourcen zielgerichtet dort einsetzt, wo es notwendig ist.

In Zusammenhang mit der Antifa möchte ich auf eines verweisen: Ich persönlich bin jemand, der eher dazu neigt, auf die Bestrebungen am rechten Rand des politischen Spektrums mit größerer Empfindlichkeit zu reagieren als auf die am linken Rand. Wir mussten im vergangenen Jahr aber registrieren, dass gewalttätiges Vorgehen von Seiten der autonomen Antifa gegen Rechtsextremisten häufiger geworden ist und dass es zu gewalttätigen Übergriffen gekommen ist. Aus diesem Grund denke ich, dass es schon richtig ist, dass der Verfassungsschutz schaut, was da passiert. Denn was wir nicht wollen, ist ein Klima der Straßengewalt zwischen rechten und linken Gruppen in bestimmten Teilen unserer Stadt. Deswegen habe ich Verständnis dafür, dass sich der Verfassungsschutz bei einem solchen Treffen, wo neue Strukturen aufgebaut und gebildet werden und Nachwuchsarbeit passiert, anschaut, was da gemacht wird und ob von einem solchen Treffen die Gefahr ausgeht, dass sich eine solche Tendenz verselbständigt und radikalisiert. Das wollen wir nicht, dafür haben den Verfassungsschutz, insofern war das richtig. Es liegt in der Kompetenz des Verfassungsschutzes – der uns darüber Rechenschaft gibt – zu entscheiden, wohin er seine Leute schickt, und sich auch der Kritik auszusetzen, wenn sich herausstellt, dass wir dieser Argumentation nicht zu folgen bereit sind. Insofern kann ich mich nur im Sinne der Behörde äußern. Es ist richtig, dass das gemacht worden ist. Ich würde aber auch im Ergebnis diesem Bericht entnehmen, dass an dieser Stelle zumindest offenbar keine übertriebenen gefährlichen Entwicklungen zu beobachten waren.

Ansonsten bleibe ich bei meiner grundsätzlichen These: Verfassungsfeindliche Auffassungen zu haben, ist in der freiheitlich-demokratischen Grundordnung erlaubt. Wir wollen wissen, wo sich die Leute zusammenschließen, die diese verfassungsfeindlichen Auffassungen haben, und was sie machen. Und wenn sie sich öffentlich höhnisch und verachtungsvoll über Opfer von Menschenrechtsverletzungen in dem kommunistischen System der DDR äußern, dann erwarte ich von allen Vertretern unserer Demokratie, dass sie dazu sehr offensiv Stellung nehmen und genau das tun, was Herr Trapp vorhin gesagt hat, nämlich zum Beispiel solche Zitate bringen und sagen: Das ist aus den und den Gründen für uns absolut unakzeptabel und unerträglich. – Aber das tun wir als Repräsentanten dieser Demokratie und mit dem Auftrag, für diese Demokratie glaubwürdig unsere Auffassungen zu vertreten. Ich finde es nach wie vor irritierend, dass dieser Ruf heute am lautesten von Seiten der Grünen ertönt, dass wir mit den Instrumenten des Verfassungsschutzes und des Staatsschutzes gegen diese Leute in erster Linie vorgehen. Wenn sie tatsächlich demokratiegefährdende Aktivitäten entfalten, muss das so sein, aber solange wir eine andere Lagebewertung haben, akzeptiere ich diese Lagebewertung und sage: Das Geld, das wir in den Verfassungsschutz investieren, soll effektiv eingesetzt werden und nicht für irgendwelche aufgebauchten Diskussionszusammenhänge. – [Abg. Ratzmann (Grüne): Aber nicht mit zweierlei Maß messen!] –

**Frau Vors. Fischer:** Herr Ritzmann, bitte!

**Abg. Ritzmann (FDP):** Nein, Herr Kollege Ratzmann, sondern mit dem Maß des Gesetzes, und das ist relativ klar. – Ich kann nur in Wahlkampfzeiten nachvollziehen, wie diese Debatte an Fahrt gewonnen hat. Das Gesetz ist klar, und Herr Kollege Gram, den ich sonst immer sehr schätze – so leiten Sie sonst immer ein, wenn Sie mich kritisieren –, in diesem Punkt wundere ich mich und halte es für unseriös, dass Sie einen Satz, der die Aufgaben der Verfassungsschutzbehörde beschreibt, nur zur Hälfte vorlesen und dann sagen: Da haben wir es! – Der Satz, den Sie vorhin zitiert haben, lautet:

Die Verfassungsschutzbehörde hat die Aufgabe, den Senat und das Abgeordnetenhaus von Berlin ... über Gefahren ... zu unterrichten.

Das haben Sie gesagt. – Der Satz geht aber entscheidend weiter, und Sie wissen es ganz genau.

... über Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand und die Sicherheit des Bundes und der Länder zu unterrichten.

Nicht über allgemeine Gefahren! Das so darzustellen, hat mich irritiert, und mir das vorzuwerfen, dass ich den Wortlaut des Gesetzes wiedergebe. – Der Wahlkampf ist da. Das scheint das Problem zu sein.



Kollege Ratzmann! Wo ist der Unterschied zwischen Autonomen, die planen, den Kapitalismus, das Mehrparteiensystem und die parlamentarische Demokratie abzuschaffen, die sich dahin gehend versammeln und Strategien entwerfen, und einer Bande von alten Verbrechern? – Der Unterschied ist, dass das eine die Vergangenheit ist, weil wir keine Erkenntnisse haben, dass diese Bande von alten Verbrechern vorhat, die Bundesrepublik umzustürzen. Die treffen sich und versuchen in unerträglicher Weise, eine Diktatur schön zu reden. Das ist für mich auch unerträglich, nur hat es nichts mit dem Verfassungsschutz zu tun. Das müssen wir einmal klarstellen. Oder hat hier irgendjemand einen Beleg dafür, dass diese Gruppierung vorhat, sich aktiv in die politische Willensbildung einzubringen, um dieses System zu überwinden? Wenn ja: Verfassungsschutz, wenn nein: politische Auseinandersetzung. – Ich habe diese Erkenntnisse nicht; anscheinend haben Sie sie auch nicht. – [Zuruf des Abg. Ratzmann (Grüne)] – Die Ausbildung und was die Leute gelernt haben, ist nicht relevant. Ich halte das auch für besorgniserregend, dass das Geheimdienstleute sind, aber wenn die sich mit Vergangenheitsbeschönigungen beschäftigen, dann müssen wir politisch damit umgehen und dort nicht unseren Verfassungsschutz draufsetzen.

Was das Thema Frau Seidel-Kalmutzki betrifft, so habe ich mich intensiv mit ihr darüber unterhalten und muss mich auch nicht belehren lassen, welche Belastung das für diese Frau gewesen ist. Wer das machen möchte, kann sich mit Frau Seidel-Kalmutzki darüber unterhalten. Da ist psychischer Druck auf sie ausgeübt worden, der nicht zu unterschätzen ist. – [Zuruf] – Nein! Psychischer Druck auf Einzelne auszuüben, ist nicht der Untersuchungsgegenstand des Verfassungsschutzes. Dafür ist das der falsche Ausschuss. – [Ratzmann (Grüne): § 5 Abs. 2 Nr. 1!] – Deshalb müssen wir uns überlegen, wie wir mit dem Sachverhalt Seidel-Kalmutzki umgehen, das ist richtig. Es hat Gespräche gegeben, und vielleicht ist da auch schon etwas passiert. Daraus nun abzuleiten, dass wir jetzt ganze Organisationen überwachen müssen, macht aus meiner Sicht keinen Sinn. Wir müssen Frau Seidel-Kalmutzki helfen, sie unterstützen und ihr politisch den Rücken stärken. Staatliche Stellen müssen das tun, was ihr Auftrag ist, aber das nun zu vermischen, halte ich nicht für richtig.

Was mich ein bisschen ärgert, das ist, dass hier der Eindruck erweckt wird, es gebe eine Bestrebung von Altstasileuten, die sich völlig unerwartet öffentlich äußern und etwas tun. Wer an den Stasiseilschaften Interesse hat, muss einmal mit Herrn Knabe sprechen, das ist relativ einfach. Der erzählt Ihnen alles das, was der Senator jetzt erzählt hat, was im Internet steht und was auch sonst jeder weiß. Wie kommen wir jetzt dazu, den Verfassungsschutz zu beschimpfen und zu sagen, er habe versagt und uns nicht über Informationen in Kenntnis gesetzt, die – wie Sie sagen – jeder „googeln“ kann, statt mit den Opferverbänden zu sprechen, die genau wissen, welche Typen dort sitzen, oder mit der Gedenkstätte zu sprechen. Das ist in Berlin jeden Tag 24 Stunden da, nur haben wir uns nicht darum gekümmert. Deshalb ist es ein Versagen der Politik, dass wir uns in dieser Situation befinden, und kein Versagen des Verfassungsschutzes, der sich um Bestrebungen kümmern muss, die die freiheitlich-demokratische Grundordnung beseitigen wollen. Ich bitte Sie, dass wir das trennen und nicht den schwarzen Peter suchen, um Versäumnisse draufzudrücken, sondern einmal zu schauen, was wir besser machen könnten. Das muss die Richtung sein und nicht, im Wahlkampf blind um sich zu schlagen, mit der radikalsten Forderung: Koste es was es wolle! – nur, um noch ein paar Punkte zu machen.

**Frau Vors. Fischer:** Vielen Dank, Herr Ritzmann! – Bitte, Herr Gram!

**Abg. Gram (CDU):** Lieber Kollege Ritzmann! Ich habe vorhin verkürzt vorgelesen, aber darauf rekuriert, dass der Senator das Gesetz schon verlesen hatte und es Ihnen bekannt ist. Es bleibt bei den Gefahren gegen die dort erwähnten Tatbestände. Also, verfahren Sie bitte nicht nach dem Motto, ich würde hier unvollständig zitieren und Sie täuschen wollen. Ich gehe einmal davon aus, dass ein frei gewählter Abgeordneter – selbst ein FDP-Abgeordneter – das Gesetz kennt.

Teil 2 – zu Frau Seidel-Kalmutzki: Das ist kein Vorwurf an Sie oder dass Sie sich belehren lassen müssen, sondern das ist die große Besorgnis, dass – ich lese das vollständig vor – der Tatbestand nach § 5 Abs. 2 Nr. 1 erfüllt ist, nämlich:

Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben,

Klarer lässt es sich nicht formulieren; das fällt absolut darunter. Deshalb ist hier ein Eingreifen des Verfassungsschutzes unabdingbar.

Nun zu dem, was seinerzeit, 1995, gewesen ist. – In diesem Fall habe ich eventuell die Gnade der frühen Geburt, denn Frau Kollegin Fischer und ich sind die rudimentären Reste, die noch verblieben sind und damals bei der Diskussion in der großen Koalition dabei waren. – Zum einen möchte ich Sie, Frau Kollegin Fischer, daran erinnern, mit welcher Vehemenz Ihr Kollege Benneter und ich um diese Geschichte gefochten haben. Letzten Endes hat sich die SPD durchgesetzt.

Ich bringe das jetzt so, wie es tatsächlich gewesen ist: Ich habe mich koalitionsintern massiv dagegen ausgesprochen. – Zweitens: Der Grund, weshalb das damals zu Stande kam, war eine Politikberatung der Verfassungsschutzbehörde, die in der Feststellung zu den Gesetzesmaterialien gipfelte.

Die Streichung des Absatzes 2 Nr. 4

– das sind die fortwährenden Strukturen –

beruht darauf, dass in der Arbeit der Verfassungsschutzbehörden diese Aufgabenzuweisung, die sich ebenso in den Verfassungsschutzgesetzen der neuen Bundesländer

– mit Ausnahme von Brandenburg –

findet, keine praktische Relevanz mehr hat. Es fallen diesbezüglich keine Erkenntnisse mehr an.

Das war der Entscheidungsstand 1995. – [Abg. Zillich (Linkspartei.PDS): 1999!] – Wir haben uns beraten lassen, und ich habe dann auch mitgestimmt – natürlich aus Koalitionsdisziplin, nachdem ich mich davon überzeugen ließ, dass das der Fall war. Meine Äußerung in der Presse, dass das ein schwerer Fehler gewesen sei, bezog sich auf meine damaligen Bedenken, weil wir unterschätzt haben, was in der Zwischenzeit passiert ist. Jetzt haben wir jedoch die völlig neue Situation, die sich von 1995 bis heute so geändert hat, dass diese Leute in Hohenschönhausen vor gut einem Monat aggressiv nach außen getreten sind, und zwar das System der DDR verteidigend und Opfer erniedrigend. Das ist eine völlig neue Situation, die – nun rekurriere ich auf das, was Kollege Ratzmann sagte – in den Aufgabenbereich des Verfassungsschutzes fällt, wo nicht mit zweierlei Maß gemessen werden darf. Ich mache Ihnen nicht zum Vorwurf, dass Sie heute nicht alle Fragen beantworten können – damit wir uns richtig verstehen –, sondern gebe Ihnen alle Zeit der Welt dieses zu tun. Ich gehe jedoch davon aus, dass Sie – wenn ich den Senator an seinen eigenen Worten messe, die er im Abgeordnetenhaus gesagt hat – tätig werden müssen. – So viel zu den Gesetzesmaterialien.

Wenn der Kollege Dr. Felgentreu in einem Nebensatz sagt, die Verfassungsschutzbehörde müsse dann tätig werden, habe ich Sie dann richtig verstanden, dass Sie im Grunde genommen meiner bzw. unserer Auffassung sind, dass auch Sie erkennen, dass hier eine Situation entstanden ist, in der die Verfassungsschutzbehörde tätig werden muss? – gegenüber der früheren Situation, wo die Dinge möglicherweise etwas verharmlost oder auch politisch unterschätzt worden sind. Das war eine Fehleinschätzung. Heute sind wir klüger, aber jetzt müssen wir handeln. – [Abg. Dr. Felgentreu (SPD): Wenn sich die Lage so ergibt!] – Ja, wenn es sich so ergibt. Nur, Herr Kollege Dr. Felgentreu, was wollen Sie noch mehr? Gucken Sie sich die Internetauftritte an, das Schreiben, das Herangehen an Schulen! Gucken Sie sich die Äußerungen gegenüber früheren Opfern an usw.! – Ich könnte das endlos aufzählen. – Was ist denn da, bitte, noch zu überlegen? Wenn das keine Gefahren sind: Was denn sonst? Wenn wir mit diesem Maßstab dort herangehen, dann müssten wir eine große Anzahl von Beobachtungen, die ich für richtig halte, einstellen. Dabei möchte ich partout nicht die eine gegen die andere Beobachtung aufrechnen, sondern ich möchte, dass dem Gesetz genüge getan wird. Ich sehe jedenfalls die Grenze überschritten, dass das Amt tätig werden muss. Zugegebenermaßen war das Amt auf Grund der Kürze der Zeit vielleicht auch über diese Entwicklung überrascht, aber jetzt haben wir – das sage ich in aller Deutlichkeit – eine völlig neue Situation, die den Grundtatbestand erfüllt. Seinerzeit, als diese enumerative Klausel herausgenommen werden sollte, haben die Skeptiker gesagt: Wir haben noch die Auffangklausel des Gesamtgesetzes – Bestrebungen gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung –, und die zieht jetzt. Deshalb sehe ich mich in dieser Tradition und sage: Frau Schmid, walten Sie Ihres Amtes!

**Frau Vors. Fischer:** Vielen Dank, Herr Gram! – Bitte, Herr Wolf!

**Abg. Wolf** (Linkspartei.PDS): In Wahlkampfzeiten scheint das bewusste Missverstehen zur Auseinandersetzungsförm im politischen Geschäft zu gehören. Das ist bedauerlich, zumal wir jetzt auch einen konkreten Tagesordnungspunkt zu den ehemaligen MfS-Strukturen haben und nicht zum gesamten Verfassungsschutzbericht. Ich möchte Sie zunächst auf eine Argumentation des Kollegen Ratzmann aufmerksam machen, die ich nicht verstehe. Wenn man der Auffassung ist – ich teile diese Auffassung –, dass Vieles von dem, was zum Beispiel im Verfassungsschutzbericht 2005 steht, überhaupt nicht erforderlich ist, jedoch vom Amt noch extra gesammelt und aufgeführt wird, dann bin ich der Ansicht, dass die Bastelkurse der Antifa nicht Gegenstand der Ermittlungen und Beobachtungen durch das Landesamt sein müssen. Das jedoch damit zu begründen – wenn die dann schon drinstehen, obwohl das für überflüssig gehalten wird –, dass man noch viele andere Dinge aufnehmen muss, halte nicht für besonders logisch und zielführend. – [Abg. Ratzmann (Grüne): Ich will doch den Unterschied erklärt haben, und das haben Sie nicht gemacht!] – Das ist möglicherweise darin begründet, dass es auch in der Geschichte des Amtes in Beobachtungsbestandteilen so etwas wie Traditionen gibt. – [Zuruf: Das macht es nicht besser!] – Das macht das nicht besser, aber es ist eine andere Form der politischen Auseinandersetzung mit diesem Tagesordnungspunkt, denn das Ernste an dieser Geschichte ist das Politische. Da kommt die Abteilung 2 des bewussten Missverstehens, die darin besteht, dass viel von der Vehemenz in dieser Debatte auch darin begründet ist, dass man im Wahlkampf noch einmal versuchen möchte, der Linkspartei.PDS eine gewisse Nähe, ein gewisses Versagen und eine gewisse Uneindeutigkeit in der politischen Auseinandersetzung mit dem, was dort vertreten wird, vorzuwerfen.

Um es noch einmal deutlich zu sagen: Wir führen diese politische Auseinandersetzung mit allen Menschen, die anfangen, Opfer zu verhöhnern und Verbrechen zu leugnen, und zwar offensiv seit 15 Jahren. – [Abg. Gram (CDU): Sieht man ja immer wieder!] – Der Umstand, dass es noch immer Menschen gibt, die diese Auffassung vertreten und mit Briefen und im Internet aktiver werden, als sie es möglicherweise in den vergangenen Jahren gewesen sind, ist für uns besorgniserregend. Das ist jedoch in erster Linie ein politisches und kein administratives Problem. Denn man bekommt diese Leute nicht dadurch ruhig gestellt und sie verschwinden dadurch auch nicht, dass man nur nach administrativen Maßnahmen ruft, sondern man muss diese politische Auseinandersetzung führen.

Nun zum Thema Thomas Flierl, weil das der Runninggag dieser Auseinandersetzung wird. – [Abg. Gram (CDU): Runningtragedy] – Nein! Ab einem bestimmten Zeitpunkt wird es hoch problematisch und verharmlost den Vorgang der Veranstaltung selbst. Wer sich ein bisschen – auch das lässt sich „googeln“ und nachrecherchieren – mit der Geschichte von Thomas Flierl auseinandersetzt und damit, wie er sich in den letzten 15 Jahren mit Geschichtsfragen im Verhältnis zur DDR auf Veranstaltungen, schriftlich etc. auseinandergesetzt hat, wird feststellen müssen, dass es an seiner grundsätzlichen prinzipiellen Haltung der Verurteilung von Menschenrechtsverletzungen in der DDR keinen Zweifel geben kann. Er hat auf einer Veranstaltung einen Fehler gemacht, indem er sich in dieser Situation überrumpeln ließ, und diesen Fehler hat er eingestanden. Es kann nun stundenlang darüber geredet werden, ob das im ersten oder zweiten Teil der Debatte im Abgeordnetenhaus war oder wann der angemessene Zeitpunkt gewesen wäre: Thomas Flierl hat diesen Fehler eingestanden. Die spannende Auseinandersetzung in diesem Zusammenhang ist die inhaltliche, und zwar mit Organisationen wie der GRH und dort, wo Opfer bedroht und Menschen nachweislich belästigt werden. Das ist nicht in erster Linie – wie bereits mehrfach angesprochen – das Landesamt für Verfassungsschutz, sondern eine Frage dessen, inwieweit andere Behörden dort Ermittlungen aufnehmen können. Diese Auseinandersetzung halte ich nach wie vor für sinnvoll und zielführend, nämlich sowohl politisch als auch da, wo strafrechtlich relevante Dinge passieren, strafrechtlich zu agieren.

Der letzte Punkt in diesem Zusammenhang betrifft die Frage, wie wir zukünftig beim Landesamt für Verfassungsschutz mit derartigen Dingen umgehen. – Meine grundsätzliche Auffassung ist, dass bei den Dingen, bei denen alle nachweislich erklärt haben, dass ein Blick ins Internet, also ein einfaches „Googeln“ alle Erkenntnisse darlegt, die man sich beschaffen kann, die politische Auseinandersetzung geführt werden sollte. Die Nachfrage ist legitim, ob es über das hinaus, was man über Google erfahren kann, irgendwelche Erkenntnisse gibt, dass dort aggressive, verfassungsfeindliche Bestrebungen in die Zukunft weisen. – [Abg. Gram (CDU): Es sind offenbar gar keine Erkenntnisse gesucht worden!] – Es liegen offensichtlich keine Erkenntnisse vor. – [Zuruf des Abg. Gram (CDU)] – Entschuldigung, Herr Gram! Ich habe Sie auch ausreden lassen und Ihnen bei Ihren freundlich geschätzten sieben Minuten geduldig zugehört. – Der Innensenator hat in seinen Zitaten aus den Verfassungsschutzberichten von Thüringen und Sachsen, denen nicht nachgesagt werden kann, dass sie in irgendeiner Art und Weise politische Rücksichten gegenüber ehemaligen Funk-

tionsträgern der DDR oder sonst etwas nehmen könnten, gesagt, dass keinerlei Erkenntnisse vorliegen. Wenn diese Auskunft da ist: Warum gibt es dann einen zusätzlichen zielgerichteten Rechercheauftrag, obwohl die politische Auseinandersetzung mit diesen Fragen, also das, was dort in den Köpfen kursiert und vertreten wird, doch die eigentlich wichtigere ist? – Wir sollten auf der Basis demokratischer Grundstandards der Verteidigung der Menschenrechte eine eindeutige gemeinsame Position formulieren.

**Frau Vors. Fischer:** Vielen Dank, Herr Wolf! – Ich möchte den Kolleginnen und Kollegen noch einmal in Erinnerung rufen, dass das Landesamt für Verfassungsschutz abgeschafft worden ist und wir die Abteilung II haben. – Das Wort hat nun Frau Schmid – Bitte sehr!

**Frau Schmid (SenInn):** Zur Rechtslage: Es ist mir ein Bedürfnis, noch einmal deutlich zu machen, dass wir die Rechtsgeschichte studiert haben – diese Gesetzesänderung war vor meiner Zeit –, uns damit befasst und uns angesehen haben, wie das in den anderen neuen Bundesländern geregelt ist. Es war so, dass damals, nach der Wende, wegen der abstrakten Gefährdung durch diese alten Stasikader, die besonders erprobte und parteiergebene Kommunisten sind – in Berlin gibt es davon besonders viele –, die Konspirationen beherrschten und sich zusammengeschlossen haben, das Landesamt für Verfassungsschutz vom Parlament die Aufgabe bekam, frühere fortwirkende Strukturen dieser MfS-Kader zu beobachten. Das hat dieses Landesamt gemacht und – der Herr Senator hat daraus vorhin zitiert – in drei Jahresberichten darüber berichtet. Es kam dann in dem letzten Bericht 1995, wo das noch veröffentlichungswert war, zu dem Ergebnis, dass das Insiderkomitee, das noch immer existiert, jetzt als Teil der Arbeitsgemeinschaft einer anderen Organisation, interessant ist und dass dort geprüft wird, ob davon eine Gefahr für die freiheitlich-demokratische Grundordnung ausgeht.

Dann wurde – Herr Gram hatte daraus zitiert – mit einer kurzen Gesetzesbegründung diese Untersuchungsbefugnis, die das Parlament wegen dieser abstrakten Gefährdung erließ, damit geprüft werden konnte, ob es überhaupt Anhaltspunkte gab, dass unsere Staatsordnung von diesen Leuten beseitigt werden sollte – 2000 mit der Reform des Verfassungsschutzgesetzes – übrigens mit den entsprechenden personellen Kürzungen – gestrichen. Danach bestand nach der Rechtslage nicht mehr die Möglichkeit. Allein auf Grund der Tatsache, dass diese Leute da sind – das sind übrigens die gleichen Gruppierungen gewesen, die noch immer aktiv sind, zum Teil auch mit den gleichen Themen: Hohenschönhausen, Verherrlichung der Stasiaktivitäten, Verharmlosung der DDR-Geschichte, Gleichsetzung der demokratischen Nachrichtendienste mit der Tätigkeit des MfS und ähnliche Themen, die sich von damals bis heute durchziehen –, durften die Menschen ohne eine weitere rechtliche Voraussetzung nicht mehr beobachtet werden. Ich erinnere mich noch daran – damals war ich in einer anderen Funktion –, dass im Ausschuss auch deutlich gemacht wurde, dass wir ein Amt haben wollen, das sich streng nach Recht und Gesetz verhält und die Beobachtungsvoraussetzungen – egal, ob es eine linke, rechte oder sonstige Bestrebung ist – immer genau prüft. Der Senator hat angekündigt, dass wir das tun werden, und wir werden es auch tun. Wir werden die Voraussetzung prüfen, ob nach § 5 Abs. 2 in Verbindung mit § 7 Abs. 1 des Verfassungsschutzgesetzes tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass diese Gruppierungen – in die Zukunft gerichtet – unsere Gesellschaftsordnung außer Kraft setzen wollen und eine Sicherheitsgefährdung darstellen, weil sie nämlich bestimmte, für uns wesentliche Grundwerte unserer Verfassung aushebeln wollen.

Ich möchte noch einmal in Erinnerung rufen, dass das Bundesverfassungsgericht zur „Jungen Freiheit“ sagt: Kritik allein reicht nicht, sondern es muss schon eine Bestrebung da sein, dass unsere Grundordnung ausgehebelt werden soll. Selbstverständlich müssen wir auch berücksichtigen – darüber sind sich die Verfassungsschutzämter der neuen Bundesländer einig, ich zitiere einmal den Kollegen aus Thüringen –, dass nach dieser Norm nicht beobachtet werden darf, wenn sich Gruppierungen zusammenschließen, um ausschließlich soziale, wirtschaftliche oder juristische Belange, die sie betreffen, durchzusetzen oder die Vergangenheit aufzuarbeiten. So widerlich diese Geschichtsklitterung ist – daran besteht kein Zweifel meinerseits –: Es gibt viele Institutionen, zum Beispiel die BIRTHLER-Behörde und den Forschungsverbund SED-Staat, dessen Leiter sich vor kurzer Zeit zu diesem Thema äußerte. Das steht mir eigentlich nicht zu, aber ich mache trotzdem die Anmerkung: Wir müssen uns auch gesellschaftspolitisch darüber unterhalten, ob das wirklich eine Aufgabe der Sicherheitsbehörde ist oder ob das für Institutionen wie die BIRTHLER-Behörde, den Landesbeauftragten für die MfS-Unterlagen und den Forschungsverbund SED-Staat ein Thema wäre.

Der Herr Senator hat es angekündigt, und selbstverständlich werden wir Ihnen das Ergebnis dieser Prüfung, so wie es unser Gesetz jetzt vorsieht, nämlich mit etwas strengeren Voraussetzungen als damals, in der Zeit nach der Wende, vorlegen.

**Frau Vors. Fischer:** Danke sehr! – Herr Gram, bitte!

**Abg. Gram** (CDU): Vielen Dank, Frau Schmid, für Ihre Ausführungen! – Noch einmal zu Thüringen und Sachsen: Solange sich das auf die Punkte beschränkt, die dort der Herr Innenminister zitierte, sage selbst ich: kein Beobachtungsobjekt. Selbst wenn es mir politisch nicht passt, so ist das eine klare Gesetzeslage. Im Unterschied zu Thüringen und Sachsen gab es in Hohenschönhausen einen Vorfall. – Ich betone das noch einmal, weil immer Thüringen und Sachsen erwähnt werden. – Erstens: Wir haben eine völlig neue Qualität, denn Berlin befindet sich jetzt in einer anderen Situation.

Zweitens: Ich nehme mit Freude zur Kenntnis, dass Sie jetzt in die Prüfung einsteigen. Wann bekommen wir die Ergebnisse dieser Prüfung?

**Frau Schmid** (SenInn): Ich kann Ihnen keinen festen Zeitpunkt nennen. Sie sagten, wir sollten das ordentlich und genau prüfen, und das wird eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen, zumal auch unsere personellen Ressourcen äußerst begrenzt sind.

**Frau Vors. Fischer:** Vielen Dank, Frau Schmid! – Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor.

Im Weiteren vertagt.

### **Punkt 1 der Tagesordnung**

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs

**Erkenntnisse des Verfassungsschutzes zur „Sozialistischen Alternative Voran“**  
(auf Antrag der Fraktion der FDP)

[0047](#)

VerfSch

Vertagt.

### **Punkt 3 der Tagesordnung**

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs

**Verfassungsschutzbericht 2005 der Senatsverwaltung für Inneres**  
(auf Antrag aller Fraktionen)

[0049](#)

VerfSch

Vertagt.

### **Punkt 4 der Tagesordnung**

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs

**Ahmadiyya Muslim Gemeinde in Berlin – Handelt es sich um eine verfassungsfeindliche Vereinigung oder um eine Reformbewegung des Islam, die auf dem Boden des Grundgesetzes steht?**

(auf Antrag der Fraktion der CDU)

[0050](#)

VerfSch

Vertagt.

**Punkt 5 der Tagesordnung (neu)**

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs  
**Aktivitäten von Rechtsextremisten im Zusammenhang  
mit dem geplanten Moscheebau in Pankow-Heinersdorf**  
(auf Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS)

[0051](#)  
VerfSch

Vertagt.

**Punkt 6 der Tagesordnung (neu)**

Besondere Vorkommnisse

Keine Wortmeldungen.

**Punkt 7 der Tagesordnung (neu)**

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.